Verstöße gegen den unlauteren Wettbewerb:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Verstoßarten** | **Bsp. Für Verstöße** | **Begründung des Verstoßes durch den IDO** |
| Formulierung  Gefahrübergang | „Ihre Sendung ist durch uns versichert… Übergabe-Einschreiben, DHL- und Hermes-Pakete sind auf unsere Kosten zum vollen Rechnungsbetrag gegen Verlust und Beschädigung versichert (Dies gilt nur für den Versand innerhalb Europas und nach USA, Australien, Neuseeland, sowie Japan)“  „Das Lot verschicke ich für Sie kostenfrei als versichertes dhl Paket.“  „Der Versand erfolgt umgehend nach Gutschrift Ihrer Zahlung als eingeschriebener privat versicherter Brief oder als Paket.“  „Bei DHL Paket ist Ihr Kauf zusätzlich bis 500€ versichert.“  „Durch unsere zusätzliche Transportvaloren-Versicherung ist jedes Einschreiben mit bis zu 800€ und jedes Paket bis zu 25.000€ zum vollen Rechnungswert versichert!“ | Die Formulierung ist irreführend, da der Verbraucher darüber getäuscht wird, dass die Transportgefahr beim Unternehmer liegt und er diese gar nicht auf den Verbraucher abwälzen kann. Die abweichende Regelung der Gefahrtragung verstößt gegen §§474II, 475I BGB, wonach die Gefahr erst mit Übergabe an den Verbraucher übergeht. |
| Lieferfrist | „Die ersteigerten Artikel werden vom Verkäufer in der Regel am nächsten Werktag nach Zahlungseingang gut verpackt und mit philatelistischer Frankatur verschickt.“ | Die Frist ist nicht hinreichend bestimmt. Ein Durchschnittskunde muss das Ende der Frist berechnen und bestimmen können. Nicht hinreichend bestimmte Lieferfristen führen dazu, dass die Leistungszeit mehr oder weniger in das Belieben des Unternehmers gestellt wird. Das verstößt gegen §308 Nr. 1 BGB. Zudem ist unklar wann der Regel- und wann der Ausnahmefall vorliegt. |
| Speicherung des Vertragstextes | Vollständiges Fehlen der Klausel | Gem. Art. 246c Nr. 2 EGBGB muss eine Pflichtinformation darüber vorgenommen werden, ob der Vertragstext nach dem Vertragsschluss von dem Unternehmer gespeichert wird und ob er dem Kunden zugänglich gemacht wird.  §3 Nr. 12 der Ebay-AGB besagt zwar, dass „Nutzer (…) dafür verantwortlich (sind), mittels der Ebay-Dienste einsehbare und von Ebay gespeicherte Informationen, die sie zu Zwecken der Beweissicherung, Buchführung oder zu anderen Zwecken benötigen, auf einem von Ebay unabhängigen Speichermedium zu archivieren.“  Ein Verweis darauf ich nicht ausreichend, denn es wird nicht festgelegt, ob der Unternehmer selbst die Vertragstexte speichern und dem Kunden zur Verfügung stellen muss. |
| Bestehen von Mängelgewähr-leistungsrechten | Vollständiges Fehlen der Klausel | Gem. Art. §246aI S.1 Nr. 8 EGBGB muss dem Verbraucher eine Pflichtinformation über das Bestehen des gesetzlichen Mängelhaftungsrechts erteilt werden. |
| Form der  Widerrufserklärung | „Sie können Ihren Kauf innerhalb von einem Monat, nach Erhalt der Ware, mit Angaben von Gründen in Schriftform und durch Rücksendung der Ware widerrufen.“ | Gem. der EU Verbraucherrichtlinie vom 13.06.2014 muss der Widerruf des Verbrauchers nicht mehr in Textform erfolgen. Er kann auch in beliebig anderer, z.B. telefonischer, Form erfolgen, wobei der Verbraucher dann die Beweislast trägt.  Mithin muss der Unternehmer seine Telefonnummer angeben.  Die bloße Rücksendung der Ware reicht dabei nicht aus. Eine deutliche Widerrufserklärung muss sie begleiten. |
| Muster-  Widerrufsformular | Vollständiges Fehlen der Klausel | Seit dem 13.06.2014 ist der Kunde vor Abgabe seiner Willenserklärung in klarer und verständlicher Weise über das Muster- Widerrufsformular zu belehren.  Dabei ist die Telefonnummer des Unternehmers zu nennen. |
| Widerrufsfristen | „14 Tage“  „eines Monates“ | Diese Fristen sind irreführend, unverständlich und verleiten den Verbraucher dazu seine Rechte nicht geltend zu machen.  Anmerkung:  Der Verbraucher muss die Fristdauer, den Fristbeginn und das Fristende erkennen können.  Im Regelfall endet die Frist zwei Wochen nach Fristbeginn.  Fristbeginn ist nach Erteilung der Widerrufsbelehrung, nach Erfüllung der nachvertraglichen Informationspflichten und Eingang der Waren beim Empfänger.  Erfolgt die Widerrufsbelehrung erst nach Vertragsschluss endet die Frist erst einen Monat nach Fristbeginn.  Bei einer fehlerhaften oder unterlassenen nachvertraglichen Information endet die Frist erst sechs Monate nach Vertragsschluss bzw. Warenlieferung.  Die Frist endet nie bei einer versäumten Widerrufsbelehrung. |
| Ersatz der gezogenen Nutzungen nach Widerruf | „Im Falle eines wirksamen Widerrufes sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben.“ | Seit dem 13.06.2014 hat der Unternehmer keinen Anspruch auf Wertersatz der bereits gezogenen Nutzungen mehr.  Er hat gem. §357VII BGB unter den dort genannten Voraussetzungen lediglich einen Anspruch auf Wertersatz für Wertverlust. |
| Vertragsschluss | „Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser AGBs.“  „Die Warenpräsentation in unserem Oline-Shop stellt noch keinen verbindlichen Antrag auf den Abschluss eines Kaufvertrages dar. Vielmehr handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Bestellung von Waren.“  „Sämtliche Angebote sind freibleibend.“  „Für die Geschäftsbeziehung zwischen (…), im folgenden „Verkäufer“ genannt, und dem Besteller, im Folgenden „Käufer“ genannt, gelten ausschließlich die nachfolgenden AGB in der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.“ | Widerspricht §6 Ebay-AGB. Danach ist ein „Sofort-Kaufen“ Angebot eines Händlers verbindlich, sodass es in der Hands des Kunden liegt den Vertragsschluss herbeizuführen durch Anklicken des Buttons.  Abweichende Regelungen wir z.B. durch das Wort „ausschließlich“ sind für den Verbraucher überraschende Klauseln nach §305c BGB und somit unwirksam, denn der Käufer ist ebenfalls an die Ebay-AGBs gebunden und rechnet mit den Ausnahmen nicht. |
| Aufrechnung | „Der Kunde kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.“ | Ein derartiges Aufrechnungsverbot stellt eine unangemessene Benachteiligung des Vertragspartners entgegen des Gebots von Treu und Glauben dar, denn der Kunde wird gezwungen eine ggf. mangelhafte Leistung voll zu vergüten, obwohl er mit Mängelgewährleistungsansprüchen aufrechnen könnte. |
| Erfüllungsort | „Erfüllungsort ist Mannheim“ | Erfüllungsort- und Gerichtsstandvereinbarungen können gem. §29II ZPO nur zwischen zwei Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen wirksam getroffen werden. |
| Online-  Streitbeilegung | Vollständiges Fehlen der Klausel | Gem. Art. 14I VO EU Nr. 254/2013 (ODR-Verordnung) muss ein in der EU niedergelassener Unternehmer, der online Kaufverträge eingeht, einen Link zu der unter http.//ec.europa.eu/consumers/odr eingerichteten Online-Plattform der EU-Kommission zur außergerichtlichen Online-Streitbeteiligung nennen. Zudem muss dieser Unternehmer auch seine Email-Adresse angeben. |
| Auslandsversandkosten | „ (…) bei Lieferungen ins Ausland, bitte vorher die Portokosten erfragen.“ | Gem. §1II Preisangaben VO muss den Letztverbrauchern angegeben werden, ob zusätzlich Liefer- und Versandkosten anfallen. Für den Fall, dass sie anfallen, muss deren Höhe angegeben werden.  Soweit vorherige Angaben zu diesen Kosten in bestimmten Fällen nicht möglich sind, müssen zumindest nähere Einzelheiten der Berechnung, z.B. durch eine Versandkostentabelle, angegeben werden, aufgrund derer sich der Verbraucher die Kosten leicht errechnen kann. |